



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Öffentliche und private Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 10. November 2021

Aktenzeichen 31

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände

Informationen zum bevorstehenden Eintritt in die Alarmstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen hat das Infektionsgeschehen im Land leider eine erhebliche Dynamik entwickelt, sodass nach Einschätzung des Landesgesundheitsamts voraussichtlich in den nächsten Tagen mit dem Eintreten in die Alarmstufe zu rechnen ist.

Für den Schulbetrieb bedeutet dies, dass ab dem Eintritt der Alarmstufe die Maskenpflicht in allen Schulen auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder gelten wird. Die Regelungen sind Ihnen aus der Zeit vor dem 18. Oktober bereits vertraut. So gelten auch weiterhin die Ausnahmen von der Maskenpflicht, die in § 2 Absatz 3 der CoronaVO Schule genannt sind (z.B. Sportunterricht, Nahrungsaufnahme usw.). Unabhängig von der Ausrufung der Alarmstufe kann auf freiwilliger Basis jederzeit eine Maske getragen werden.

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach der Corona-Verordnung Schule mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Insbesondere gilt für den Zutritt zur Schule auch weiterhin die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Personen benötigen als Testnachweis einen negativen Antigen-Schnelltest.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hager-Mann

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de